



Albstadt Kaufland will seinen **alten Markt und das Extra-Gebäude abreißen** und neu bauen.

Kippt das Verwaltungsgericht Tempo 120 auf der B27?

Verkehr Der Balingener Albert Sauter hat vor zwei Jahren Klage gegen die Geschwindigkeitsbeschränkung zwischen Balingen und Bodelshausen eingereicht. Am kommenden Dienstag wird darüber verhandelt. *Von Klaus Irion*

Was war das für ein Aufschrei im Jahr 2015, als Landrat Günther-Martin Pauli das Tempolimit für den vierspurigen B 27-Abschnitt zwischen dem Verkehrsknoten Balingen Nord und der Kreisgrenze bei Bodelshausen verkündete. Genau genommen handelte es sich eigentlich nur um einen Lückenschluss, denn im Stadtbereich Balingen hatte schon davor Tempo 100 und im Bereich Hechingen Mitte Tempo 120 gegolten.

Die Proteste waren seinerzeit gleichwohl enorm. Tempo-120-Gegner Silvano Palladino schrieb damals eine Petition an den Stuttgarter Landtag. Gehört aber habe er danach nie mehr etwas, sie sei wohl untergegangen, kommentierte er gestern auf unserer Facebookseite, nachdem er dort die Meldung zum kommenden Verwaltungsgerichtsprozess gelesen hatte.

Anders sieht die Sache bei Albert Sauter, Geschäftsführer des Balingener Unternehmens Kern und Söhne, aus. Er widersprach im Jahr 2015 beim Regierungspräsidium dem Tempo-120-Erlass des Balingener Landratsamts – und mit ihm taten dies weitere Zollernalbler. Nach der Ablehnung der Widersprüche schlug Sauter den Klageweg ein. Zwei Jahre später kommt es nun zum Prozess vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen (Dienstag, 30. Oktober, 9.15 Uhr).

Als Grund für seine Klage



Seit 2015 gilt auf der vierspurigen B27 wegen festgestellter Unfallhäufigkeit Tempo 120. Zumindest die Anwohner auf Höhe des Abschnitts bei Balingen-Engstlatt (im Bild) freut das sehr. Hat sich seither doch der Bundesstraßenlärm verringert, wie Ortsvorsteher Klaus Jetter bereits vor längerer Zeit verkündet hatte. *Foto: Klaus Irion*

nannte Sauter gestern gegenüber dem ZAK „das unverhältnismäßig hohe Absenken der zulässigen Höchstgeschwindigkeit“ und sprach in diesem Zusammenhang von einem „dreisten legislativen Verfahren“. Sauter hätte sich gewünscht, dass vor der Entscheidung die Bevölkerung im Zollernalbkreis gefragt worden wäre,

was sie von einem Tempolimit hält. Wohl wissend, dass dies keine offizielle Bürgerbefragung hätte sein können. Denn im Gegensatz zu anderen Bundesländern ist in Baden-Württemberg ein Volksentscheid auf Landkreisebene nicht möglich.

Inhaltlich wird sich das Verwaltungsgericht nun damit be-

fassen, ob die Begründung des Landkreises, dass das durchgängige Tempo 120 der Erhöhung der Verkehrssicherheit dient, trägt. Der ursprüngliche Ansatz des Balingener Oberbürgermeisters Helmut Reitemann, das Tempolimit aus Lärmschutzgründen durchzusetzen, war seinerzeit vom Regierungspräsidium kas-

siert worden. Allerdings mit dem Zusatzvermerk, dass andere Erwägungen durchaus chancenreicher wären. Und tatsächlich akzeptierte die Tübinger Behörde dann Tempo 120 wegen einer im Jahr 2014 festgestellten Häufung von geschwindigkeitsbedingten Unfällen auf diesem Abschnitt der B 27.

Der Black-Pearl-Prozess ist eingestellt

Justiz Am zweiten Verhandlungstag endete das Verfahren um den tödlichen Binsdorfer Fasnetsunfall vorzeitig.

Balingen/Binsdorf. Richterin Doris Gekeler, Staatsanwältin Kristina Selig und die Verteidiger der beiden Angeklagten, Rüdiger Kaulmann und Dr. Christian Müller (beide Hechingen), einigten sich gestern auf eine Einstellung des Verfahrens gegen die Zahlung einer Geldauflage. Der jüngere der beiden Angeklagten, ein 49-jähriger Kfz-Mechaniker soll 4000 Euro an eine gemeinnützige Einrichtung bezahlen, der ältere 1500 Euro.

Der Jüngere war Mitglied der Fasnetsgruppe Hainburg-Piraten, deren Angehörige überwiegend aus Grosselfingen, aber auch aus umliegenden Gemeinden stammen. Wie berichtet, stürzte im Januar 2016 beim Fasnetsumzug in Binsdorf eine 32 Jahre alte Umzugsteilnehmerin vom Fasnetswagen der Piraten

(„Black Pearl“) und erlitt dabei tödliche Verletzungen.

Im Prozess vor dem Amtsgericht Balingen ging es darum, ob der jüngere Angeklagte als ein führendes Mitglied der Piraten etwaige Mängel an dem von der Gruppe selbst gebauten Fasnetswagen zu verantworten hat.

Der ältere Mann war an dem Unglückstag der Fahrer des Schleppers, der das Piratenschiff zog. Wie dem Jüngeren wurde ihm fahrlässige Tötung vorgeworfen, da die Staatsanwältin zunächst davon ausging, dass er mit verantwortlich dafür war, dass sich zum Zeitpunkt des Unfalls Personen auf dem Wagen befanden, die sich dort hätten gar nicht aufhalten dürfen.

Die Black Pearl hatte im Januar 2010 eine Betriebszulassung erhalten, die hätte jährlich

erneuert werden sollen. Wäre aber in dem Fall der Aufbau regelmäßig von vorne bis hinten durchgecheckt worden? Oder hätten die Ämter lediglich einen neuen Stempel aufgedrückt? Das erschien fraglich. Auch, so die weitere Überlegung, könnten am Tage der Inspektion andere Wetterbedingungen herrschen, als an den Umzugstagen. Dann hätte man möglicherweise die Schwachstelle ebenfalls nicht entdeckt beziehungsweise sie wäre womöglich noch gar nicht vorhanden gewesen.

Die Schwachstelle? Das war die Bugverkleidung, hinter die sich die verunglückte Umzugsteilnehmerin gekauert hatte. Die Bordwand brach unter ihrem Gewicht nach hinten durch; die Frau stürzte, wurde vom Wagen

Keine Vorstrafen

Entscheidung Ursprünglich hatte das Gericht gegen die Angeklagten einen Strafbefehl in Höhe von 120 Tagessätzen erlassen – die Höhe der Tagessätze hängt vom jeweiligen Einkommen ab. Hätten die Männer den Strafbefehl angenommen, wäre es nicht zum Prozess gekommen, aber sie wären vorbestraft gewesen. Indem sie Widerspruch einlegten, riskierten sie ein Verfahren mit offenem Ende. Mit der Einstellung gegen eine Geldauflage ist der Fall juristisch beigelegt und die Vorstrafe abgewendet. *bad*

erfasst und zog sich dabei schwerste Kopfverletzungen zu. Zum Zeitpunkt als die Betriebslaubnis für die Black

Pearl erteilt wurde, erfüllte sie laut dem damaligen Gutachter alle Unfallvorschriften. Das war 2010. Ob die aber ausreichend und umfassend gewesen wären, auch damals diesen speziellen Unfall zu verhindern, war ebenfalls fraglich. Auch konnte nicht nachgewiesen werden, dass der jüngere der beiden Angeklagten hauptverantwortlich für den Bau und die Wartung des Schiffes war. Das erledigte die Gruppe gemeinsam.

Am Schluss sah das Gericht die gesamten Umstände milder. Eine längere Liste von Zeugen, die hätten am Freitag und möglicherweise noch weiteren Tagen aussagen sollten, wurde ausgelassen. Der Prozess ist damit vorläufig beendet und wird mit Bezahlung der Auflage endgültig eingestellt. *Matthias Badura*